

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB
des BezirksamtesUrsprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: PiratenfraktionBeratungsfolge:05.06.2013 BVV
28.08.2013 BVVBVV/015/VII
BVV/016/VII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Telefonliste der Bundesagentur für Arbeit Berlin Nord veröffentlichen**Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:****Siehe Anlage**

Berlin, den 23.07.2013

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

_____ zurückgezogen

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
in Erledigung der
Drucksache Nr.: VII-0458/2013

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

1. Zwischenbericht

Telefonlisten der Bundesagentur für Arbeit Berlin Nord veröffentlichen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 15. Sitzung am 05.06.2013 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII – 0458/2013

„Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich in dem Verwaltungsausschuss der Bundesagentur Für Arbeit Berlin Nord dafür einzusetzen, dass umfassende Mitarbeiter*innentelefonlisten und personenbezogene Mailadressen der Bundesagentur Für Arbeit Berlin Nord gedruckt und im Netz veröffentlicht werden und die Durchwahl der/s zuständigen Sachbearbeiterin/s auf den Bescheiden, Einladungen oder sonstiger Korrespondenz angegeben wird. Damit wird der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Leipzig und dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) genügt, das umfassenden Informationsanspruch von BürgerInnen zu amtlichen Informationen vorsieht, soweit dagegen nicht Sicherheits- oder Datenschutzgründe sprechen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Aus dem Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit Berlin Nord) vom 25.06.2013 geht hervor, dass die Festlegung getroffen wurde, o. g. Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.09.2013 zu setzen. In diesem Zusammenhang wird seitens der Geschäftsführung geprüft, ob die Befugnisse des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Berlin Nord genügen, um auf Entscheidungen des Vorstands und des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit in dieser Angelegenheit Einfluss nehmen zu können. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung der Agentur für Arbeit für diese Sitzung eine entsprechende Vorlage vorbereiten.

Eine abschließende Beantwortung der Drucksache kann erst nach Vorliegen eines Ergebnisses der Sitzung des Verwaltungsausschusses getätigt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Jens-Holger Kirchner
stellv. Bezirksbürgermeister

Christine Keil
Bezirksstadträtin für Jugend
und Facility Management